



## An die Medien im Kanton Bern

Bern, 18.12.2020

### **Medienmitteilung Mieter\*innenverband Kanton Bern: Hilfestellung für Corona geschädigte Geschäftsmietende gefordert**

Sehr geehrte Medienschaffende

Der Mieter\*innen und Mieterverband hat den Kanton mit beigelegtem Schreiben vom 14.12.2020 aufgefordert, endlich die Hilfestellung für die Pandemie-geschädigten Geschäftsmietende zu regeln.

Die Kostenteiler-Lösung auf Bundesebene ist gescheitert. Die Hoffnung der Geschäftsmietenden liegt nun auf dem Programm des Bundes zur Abfederung von wirtschaftlichen Härtefällen als Folge der Coronakrise.

Mit Medienmitteilung vom 19.11.2020 teilte der Kanton Bern mit, dass der Regierungsrat vorsieht, die Vorgaben an Unternehmen, die Härtefallmittel beantragen können, zu verschärfen. Der Bund hat in seinem Entwurf die Vorgaben für den Jahresumsatz bereits von 50'000 auf 100'000 Franken erhöht.

Der MV befürchtet, dass mit dieser Verschärfung einmal mehr die Geschäftsmietende aus dem Klein- und Mittelgewerbe durch die Maschen fallen und hat den Regierungsrat deshalb aufgefordert, dringend ergänzende kantonale Massnahmen für Geschäftsmietende, welche die Vorgaben für die Härtefallmittel nicht erreichen zu prüfen.

Der Kanton Bern hat - anders als verschiedene Kantone, namentlich auch die Nachbarkantone Solothurn, Freiburg und Waadt – zu unserem Bedauern bereits zum Voraus eine subsidiäre Lösung abgelehnt und scheint die Problematik immer noch nicht anzuerkennen. Mittlerweile hat sogar bereits die Stadt Bern auf kommunaler Ebene für Geschäftsmietenden eine Kostenteilerlösung beschlossen.

Die Lage der Geschäftsmietenden hat sich seit dem Lockdown im Frühjahr 2020 dramatisch akzentuiert. Der Verlauf der Pandemie ist nicht absehbar und nach wie vor müssen einschneidende Massnahmen z.B. betreffend Öffnungszeiten, Auslastung und Investitionen in Schutzmassnahmen getragen werden. Ist der Vermietende nicht gesprächsbereit bleibt den Geschäftsmietenden im Kanton Bern somit nur noch der Rechtsweg offen, um allenfalls eine Mietzinsreduktion zu erhalten. Dieser Weg ist risikobehaftet und lohnt sich für viele Klein- und Mittelunternehmen (KMU) nicht.

Die kantonalen Schlichtungsbehörden melden bereits jetzt eine markante Zunahme an Gesuchen (vgl. <https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/das-bwo/informationen/medienmitteilungen.msg-id-81493.html>). Eine pauschale Lösung würde auch die Gerichte entlasten.

Der Mieterinnen- und Mieterverband hat den Kanton Bern bereits Anfang Mai zum runden Tisch auf Kantonebene eingeladen. Analog zu anderen Kantonen sollte über einen Kostenteiler zwischen Kanton, Vermieter- und Geschäftsmieter diskutiert werden. Während GastroBern und CasaFair der Einladung folgten, war seitens Kantonsregierung und Hauseigentümergeverband (HEV Kanton Bern) keine Gesprächsbereitschaft vorhanden.

Der Mieterinnen- und Mieterverband Kanton Bern sowie die Verbände GastroBern und CasaFair Mittelland bedauern sehr, dass in dieser wichtigen Angelegenheit kein Dialog möglich war. Sie sind sich einig, dass eine Lösung wie sie beispielsweise der Kanton Freiburg (1/3 Mieter, 1/3 Vermieter und 1/3 Kanton) umgesetzt hat, rasch und pragmatisch die nötigen Anreize für aussergerichtliche Einigungen gesetzt hätte.

Auskünfte erteilen:

Sabina Meier, Geschäftsleiterin MV Bern 079 610 29 27

Rithy Chheng-Gysel, Vizepräsident MV Bern 078 709 46 65